



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 9. März 2021

2021/35. Revision Anstaltsordnung der Gemeindewerke Pfäffikon Genehmigung der revidierten Anstaltsordnung zuhanden des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zur Vorprüfung - 1. Prüfung

1. Ausgangslage, Veranlassung

Seit dem 1. Januar 2011 sind die Gemeindewerke Pfäffikon eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen wurden mit der Revision der Gemeindeordnung und der Erstellung der neuen „Anstaltsordnung der Gemeindewerke“, welche an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 genehmigt wurde, geschaffen.

An der Strategieklausur vom 24./25. Mai 2019 haben die Werkkommission und die Betriebsleitung beschlossen, die „normativen Grundlagen“ (z.B. Gemeindeordnung, Anstaltsordnung, Verordnungen) aufgrund des heutigen Handlungsspielraums zu überprüfen. Zwecks Evaluation der Notwendigkeit einer Revision der normativen Grundlagen wurden in einem ersten Schritt die aktuellen Rechtsgrundlagen auf Handlungsspielraum und Optimierungsmöglichkeiten analysiert. Es hat sich gezeigt, dass sich die Rechtsgrundlagen mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes und der verschiedenen Bundesgerichtsentscheide geändert haben und daher eine Überarbeitung der Anstaltsordnung unabdingbar ist.

Im Auftrag der Gemeindewerke hat die EVU Partners AG, Aarau, und das Anwaltsbüro SwissLegal AG, Aarau, die Anstaltsordnung den neuen rechtlichen Grundlagen sowie den heutigen Anforderungen entsprechend überarbeitet.

2. Revision Anstaltsordnung

Am 27. Januar 2021 präsentierten die mit der Überarbeitung beauftragten Unternehmen der Werkkommission einen ersten Entwurf. Danach wurde die revidierte Vorlage nochmals bereinigt, so dass heute die Anstaltsordnung zur Genehmigung vorliegt. Die Änderungen sind in synoptischer Darstellung abgebildet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Werkkommission ersucht den Gemeinderat, die revidierte Anstaltsordnung zusammen mit seinem Beschluss dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung einzureichen. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses sind allenfalls noch letzte Bereinigungen vorzunehmen. Danach werden Antrag und Bericht für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 erstellt. Die Anstaltsordnung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende, revidierte Anstaltsordnung der Gemeindewerke Pfäffikon wird zur Kenntnis genommen und zuhanden des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zur Vorprüfung verabschiedet.
2. Das Gemeindeamt Kanton Zürich wird gebeten, die Anstaltsordnung zu prüfen und dem Gemeinderat und der Werkkommission Pfäffikon seine Stellungnahme abzugeben.
3. Der Gemeinderat wird sich materiell mit der neuen Anstaltsordnung an einer der nächsten Sitzungen befassen und seine Stellungnahme der Werkkommission unterbreiten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Werkkommission beabsichtigt, die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zu traktandieren. Die Werkkommission wird eingeladen zu definieren, wie die Information und die Mitwirkung der Öffentlichkeit und der politischen Parteien im Vorfeld der Gemeindeversammlung erfolgen sollen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich, unter Hinweis auf Ziff. 2 und Beilage der Anstaltsordnung bereinigt und mit synoptischer Darstellung
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Gemeindeschreiber
 - Betriebsleitung Gemeindewerke (4)
 - Archiv G2.40
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: